

Ref./ FD Umwelt
Sachbearbeiter/in: Frau Dunker
Aktenzeichen: 68
Vorlage Nr.: 2023/FD68/170
Datum: 22.05.2023

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Anträge der UW-Fraktion zur Deponie Käseburg

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft	08.06.2023

Mitteilungstext:

Die angefragten Informationen zur Deponie Käseburg werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1.

Die Unabhängige Wählergemeinschaft Wesermarsch beantragt mit Schreiben vom 06. Februar 2023, Eingang per Mail 06.02.2023, 19:59 Uhr, dass die Verwaltung das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) auffordert, den Bescheid zur Deponierung freigemessener Abfälle aus dem KKV auf der Deponie Käseburg zeitnah bekannt zu geben (s. Anlage 1).

Am Tag nach Antragseingang wurde das Umweltministerium per E-Mail am 07.02.2023 über den vorgenannten Antrag unterrichtet und um Mitteilung gebeten, wann mit einem weiteren Fortgang in Sachen Freigabebescheid zu rechnen sei. Es wurde hier darum gebeten, schriftlich zu antworten und hierbei auch auf den Antrag einzugehen, verbunden mit der Bitte, dieses bis spätestens Anfang März vorzulegen. Weiterhin wurde in diesem Zusammenhang erfragt, wie das Umweltministerium die Freigabe der Deponierung der freigemessenen Abfälle bekannt machen wolle und ob diese mit einer Vorstellung vor Ort verbunden sei. In einer Mail vom 24.02.2023 wurde dem Umweltministerium im Nachgang auch die öffentliche Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Antrag der UW übersandt und darauf verwiesen, dass durch den langen Zeitablauf womöglich der Eindruck in der Öffentlichkeit entstehe, die vorgelegten Gutachten und fachlichen Überprüfungen dauerten so lange, da die Geeignetheit der Deponie tatsächlich fraglich sein könne.

Per Mail vom 20.03.2023 antwortete das Umweltministerium, dass der Freigabebescheid noch nicht erteilt sei. In diesem Zusammenhang wurde auf das als Anlage beigefügte und auf der Internetseite des Ministeriums eingestellte Dokument mit Fragen und Antworten zur Eignung der Deponie Brake-Käseburg für die Freigabe zur Beseitigung nach Strahlenschutzverordnung vom 16.12.2022 verwiesen (s. Anlage 2).

Aufgrund der Berichterstattung in der Presse vom 25.04.2023 zu Fragen des Herrn Wöhler und Antworten des Umweltministeriums zur Freigabe und der Geeignetheit der Deponie hat die Kreisverwaltung beim Umweltministerium das Antwortschreiben an Herrn Wöhler erbeten. Dieses Schreiben des MU vom 06.04.2023 wurde dem Landkreis am gleichen Tag, also am 25.04.2023, per Mail übersandt und befindet sich in der Anlage (s. Anlage 3).

Im Rahmen einer kurzen Videokonferenz mit Herrn Minister Meyer, Herrn Landrat Siefken und dem 1. Kreisrat Herrn Wenholt am 27.04.2023 kündigte der Minister an, dass aufgrund der allgemeinen Rechtslage, einer Annahmeverpflichtung des Deponiebetriebes und der gutachterlich festgestellten und durch den TÜV und das MU geprüften Eignungsfeststellung, die Entscheidung über die Freigabe kurzfristig ergehen werde. Rechtliche oder fachliche Gründe, die gegen eine Freigabe sprechen würden, lägen somit nicht vor, sodass im Sinne einer gebundenen Entscheidung der Bescheid erteilt werden müsse.

Per Mail vom 16. 05. 2023 wurde der Landkreis seitens des Umweltministeriums darauf hingewiesen, dass am gleichen Tag der Freigabebescheid 1/2023 erteilt wurde und auf der Internetseite des Ministeriums abrufbar sei; der Bescheid ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt (s. Anlage 4).

Im Nachgang der Bescheidung erfolgte am 24.05.2023 eine Anfrage der Kreisverwaltung beim MU, ob die Teilnahme von Mitarbeiter_innen aus dem Bereich Strahlenschutz und/oder Abfall an der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft am 08. 06.2023 möglich sei, um eventuelle Fragen zum Freigabebescheid zu beantworten.

2.

Die Kreistagsfraktion der Unabhängige Wählergemeinschaft beantragt mit Schreiben vom 09.03.2023, Eingang per Mail 09.03.2023, 23:56 Uhr, dass die jährlichen Deponieberichte sowie die Überwachungsprotokolle im Fachausschuss öffentlich erläutert werden. In diesem Zusammenhang werden weitere Fragen zu möglichen Auswirkungen des Betriebs der Deponie im Bereich der vorhandenen Bauabschnitte gestellt (s. Anlage 5).

Der Geschäftsführer der GIB, Herr Hans Conze-Wichmann, sowie der Gutachter für Boden- und Grundwasserschutz, Herr Dr. Christoph Erpenbeck, werden in der Sitzung die Inhalte und Aussagen sowie die gutachterliche Bewertung der jährlichen Deponieberichte darstellen und in diesem Zusammenhang auch auf die anderen Fragen im Antrag eingehen.

Anlage/n:

- Antrag der UW-Fraktion vom 06.02.2023
- Fragen/Anmerkungen an das MU zur Eignung der Deponie vom 16.12.2022
- Antworten des MU auf Fragen von Herrn Heiko Wöhler zur Deponie vom 06.04.2023
- Freigabebescheid vom 16.05.2023
- Antrag der UW-Fraktion vom 09.03.2023

gez. Dunker

Unterschrift